

Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände
vom 16. April 2015

Kriminalität effektiv bekämpfen

I. Einbruchskriminalität wirksamer bekämpfen

Die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Häusern steigt seit Jahren dramatisch an. Die Aufklärungsquoten liegen deutlich unter dem Niveau der allgemeinen Kriminalität. Die ersten Zahlen zur Kriminalitätsstatistik für 2014 belegen diesen negativen Trend. Dieser Entwicklung wirken wir entgegen.

Einbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Wer einmal Opfer eines Einbruchs geworden ist, fühlt sich häufig in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. In einigen Gegenden werden vermehrt private Sicherheitsdienste beauftragt – das sind alarmierende Zeichen für unseren Rechtsstaat. Die Ausstattung von Polizei und Justiz in Bund und Ländern muss weiter verbessert werden. Der Bund hat für 2015 bereits den Etat der Bundespolizei um mehr als 100 Millionen Euro erhöht.

In der Praxis lassen 40 % der Einbrecher von ihrer Tat im Versuchsstadium ab, weil sie auf Sicherungen stoßen oder Nachbarn aufmerksam werden. Im Rahmen der KfW-Programme zum energieeffizienten Sanieren und zum altersgerechten Umbau fördern wir bereits Maßnahmen zum Schutz gegen Einbruch mit Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten. Diese Programme wollen wir aufstocken. Wichtig ist uns, dass nicht nur Haus- und Wohnungseigentümer profitieren, sondern sich auch Mieter besser vor Einbrüchen in ihr Zuhause schützen können.

Zudem werden wir die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in Sicherheitstechnik sowie weitere Fördermöglichkeiten und Änderungen im Bundesrecht prüfen.

II. Organisierter Kriminalität und Rockerkriminalität das Handwerk legen

Die Bedrohung der inneren Sicherheit durch die organisierte Kriminalität nimmt zu. Die bisherigen Möglichkeiten reichen nicht aus, um die Aktivitäten der oft internationalen und auch hochtechnisierten Banden einzudämmen. Auch bandenmäßige Einbrüche sind nicht selten dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen, deren Drahtzieher immer häufiger im Ausland sitzen. Daher

werden wir den Rahmenbeschluss 2008/841/JI des Rates der Justiz- und Innenminister vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zügig in deutsches Recht umsetzen und uns der Bekämpfung der organisierten Kriminalität intensiv widmen:

1. Zahlreiche Rockerclubs bieten den vielfältigen Formen schwerer Kriminalität wie Menschenhandel und Drogengeschäfte einen Nährboden. Wir werden das Vereinsrecht in den Fällen, in denen der Club lediglich Deckmantel für kriminelle Aktivitäten ist, verschärfen, um diesen kriminellen Rockerclubs leichter die Privilegien des Vereinsrechts entziehen zu können. Wir wollen sicherstellen, dass die Kennzeichen verbotener Rockergruppen von anderen Gruppierungen im Bundesgebiet nicht weiter genutzt werden dürfen. Zudem werden wir die Strafbarkeit umfassender gestalten, damit jede Unterstützung erfasst ist.
2. Organisierte Kriminelle und wirtschaftskriminelle Täter trifft der Verlust des illegal erworbenen Vermögens in besonderem Maße. Denn diesen Formen von Kriminalität geht es vor allem um den wirtschaftlichen Gewinn aus ihrem kriminellen Handeln. Wir wollen daher das Recht der Vermögensabschöpfung vereinfachen. Wir regeln, dass bei Vermögen unklarer Herkunft verfassungskonform eine Beweislastumkehr gilt, so dass der legale Erwerb der Vermögenswerte nachgewiesen werden muss. Zusätzlich werden wir weitere Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung prüfen.
3. Zahlreiche organisierte Kriminelle verdienen mit Menschenhandel illegal Geld. Wir wollen die Ausbeutung der Arbeitskraft und in der Zwangsprostitution effektiv strafrechtlich verfolgen. Dazu werden wir das Strafrecht ändern. Die derzeit laufenden Verhandlungen führen wir zügig zu Ende.
4. Wir überarbeiten aktuell den Geldwäschetatbestand. Bei der Geldwäsche versuchen Kriminelle, ihr häufig durch schwere Straftaten erlangtes Vermögen wieder in den normalen Geldverkehr einzuschleusen und damit zu legalisieren. Im schlimmsten Fall werden damit dann wieder neue Taten finanziert. Da Geldwäsche sehr häufig an nationalen Grenzen keinen Halt macht, hat man sich im Rahmen der OECD international auf gemeinsame Maßstäbe zur Bekämpfung u.a. dieses Teils der organisierten Kriminalität verständigt. Daher werden wir künftig auch die Täter bestrafen, die Geldwäschehandlungen an den Erträgen ihrer eigenen Vortat durch Verschleierung der rechtswidrigen Herkunft vornehmen. Fragen der Erleichterung des Vortatnachweises und der Ausweitung des Vortatkatalogs werden wir prüfen.
5. Immer wieder machen große Datendiebstähle Schlagzeilen. Schon längst ist der An- und Verkauf gestohlener Daten wie Passwörter oder Kreditkartennummern ein lukrativer Handelszweig geworden. Das Ausspähen von Daten

und der Computerbetrug sind bereits heute strafbar. Zur Steigerung der allgemeinen Sicherheit im Internet für die Bürgerinnen und Bürger werden wir die Anforderungen an die Anbieter von Telekommunikations- und Telemediendiensten überprüfen. Außerdem werden wir zügig eine Strafbarkeitslücke im Bereich der Datenhehlerei schließen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie unsere Sicherheitsbehörden werden bezüglich Ausstattung und Fähigkeiten verbessert. Denn Sicherheit im IT-Zeitalter ist ein ganz zentrales Thema.

6. Es gibt zunehmend Straftäter, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt oder die gar kein Vermögen haben. Es ist aber wichtig, dass Sanktionen auch passgenau verhängt werden, um eine Wirkung zu entfalten. Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe zu schaffen, werden wir das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.

III. Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter stärken

Richter, Staatsanwälte und Polizisten können dann effektiver ihrer Aufgabe der Strafverfolgung nachkommen, wenn sie von unnötiger Bürokratie befreit werden.

Im Bereich der Verkehrsdelikte spielt häufig die Frage eine Rolle, ob und wieviel Alkohol getrunken wurde. Zur Entlastung der Behörden streben wir an, zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration zugunsten moderner Messmethoden auf körperliche Eingriffe zu verzichten. Eine Blutentnahme wird durchgeführt, wenn der Betroffene sie verlangt.

Eine Expertenkommission wird in diesem Jahr Vorschläge zur Reform des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens vorlegen. Ein effektives und an rechtsstaatlichen Maßgaben orientiertes Strafverfahren hilft, Strafjustiz und Polizei von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Im Jugendstrafverfahren wollen wir darüber hinaus erreichen, dass eine Strafe frühzeitig und zeitnah zur Tat zeitnah erfolgt, um eine Wirkung bei jungen Menschen zu erzielen. Wir werden uns bis zum Ende des Jahres 2015 darauf verständigen, welche Änderungen in der Strafprozessordnung und im Jugendgerichtsverfahren wir im Jahr 2016 vornehmen werden.

IV. Schutz der Polizisten und der Rettungskräfte verbessern

Polizisten und Einsatzkräfte bei den Rettungsdiensten verdienen unsere Hochachtung und unsere Solidarität. Gerade diejenigen, die uns in besonderen Gefahrensituationen helfen oder im wahrsten Sinne des Wortes „ihren Kopf für uns

hinhalten“, verdienen unseren besonderen Schutz. Immer häufiger werden sie Opfer brutaler gewalttätiger Angriffe wie etwa bei den Krawallen vor der EZB im März in Frankfurt am Main und bei der Demonstration der Hogesa in Köln. Dort, wo der Bund zuständig ist, werden wir die Ausstattung der Polizisten und Einsatzkräfte weiter verbessern, wie wir es bereits im Bundeshaushalt 2015 mit 200 weiteren Stellen für die Bundespolizei und mit 20 Millionen Euro für eine bessere Ausstattung beschlossen haben. Auch im Haushalt 2016 werden wir eine weitere Verstärkung vorsehen.

Wir verbessern den Schutz von Polizisten und anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen. Weitere Änderungen des Strafrechts werden geprüft.

Göttingen, 16. April 2015